



30.03.2022

Nummer 14

INHALT

SEITE

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

- Änderung der Widmungsbeschränkung der Gemeindeverbindungsstraße „Ferdinand-Wagner-Straße (Teilstrecke zum Oberhaus)“ mit der Bestandsverzeichnisnummer 176 104
- Plan Änderung Widmungsbeschr. GVStr.Nr.176 105

Regionaler Planungsverband Donau-Wald

- Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald; Beteiligung der Öffentlichkeit 106

■ **Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Änderung der Widmungsbeschränkung der Gemeindeverbindungsstraße „Ferdinand-Wagner-
Straße (Teilstrecke zum Oberhaus)“ mit der Bestandsverzeichnisnummer 176**

Die Stadt Passau erlässt folgende

Verfügung:

1. Die eingetragene Widmungsbeschränkung der Gemeindeverbindungsstraße „Ferdinand-Wagner-Straße (Teilstrecke zum Oberhaus)“ mit der Bestandsverzeichnisnummer 176, welche in beiliegendem Lageplan i. M. 1:1.000 vom 10.02.2022 rot dargestellt ist, wird in Form einer Widmung erweitert:

<u>Straßen- bezeichnung:</u>	Ferdinand-Wagner-Straße (Teilstrecke zum Oberhaus)
<u>Widmungsbeschrän- kung:</u>	Gesperrt für Fahrzeuge aller Art über 3,5 t Gesamtgewicht

Der beigefügte Lageplan vom 10.02.2022 i. M. 1:1.000 ist Bestandteil dieses Verwaltungsaktes.

2. Die Widmungsverfügung nach Ziffer 1. gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau als bekannt gegeben und somit als wirksam. Die Verfügung und ihre Begründung (sowie Planunterlagen) können während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadt Passau – Dienststelle Bauverwaltung – eingesehen werden. Diese Bekanntmachung ist auch unter www.passau.de zu finden. Sie ist im Amtsblatt der Stadt Passau veröffentlicht. Das Amtsblatt wiederum kann über die Suchfunktion unter www.passau.de gefunden und eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen (siehe Hinweise) Form.

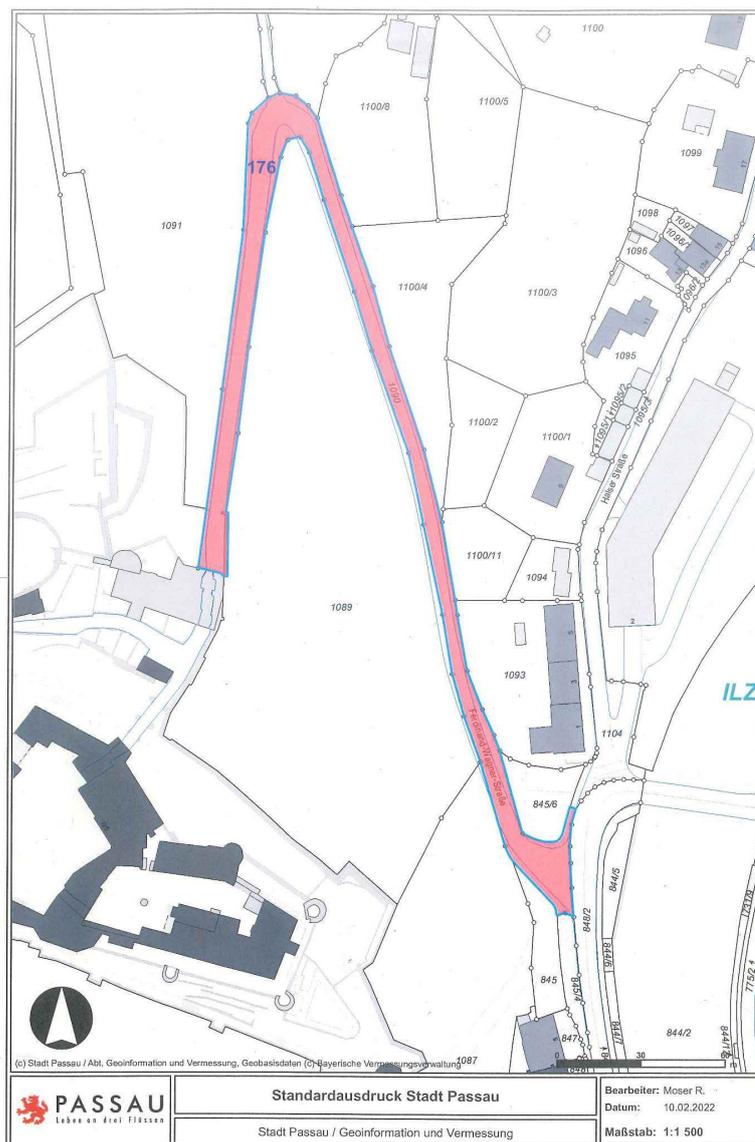
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einreichung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Passau (www.passau.de) bzw. der Bayerischen

Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Passau, 21.03.2022
Stadt Passau
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister



„Plan verkleinert dargestellt“

Landes- und Regionalplanung

Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald; Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Regionale Planungsverband Donau-Wald erlässt gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLplG folgende

Bekanntmachung:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald hat beschlossen, den Regionalplan fortzuschreiben. Der Fortschreibungsentwurf des Kapitels

B XII Wasserwirtschaft

wurde vom Planungsausschuss am 24.09.2021 gebilligt. Der Entwurf der Regionalplanänderung - einschließlich Begründung und Umweltbericht - liegt gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLplG bei der Stadt Passau zur Einsichtnahme aus.

Auslegungsort:

Stadt Passau - Dienststelle Stadtplanung
Im Neuen Rathaus (Eingangsbereich)
Rathausplatz 3, 94032 Passau)

Auslegungszeit:

11. April 2022 bis 20. Mai 2022 während der für den Parteienverkehr festgelegten Zeiten (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr)

Internet:

Der Entwurf kann im Internet unter folgenden Adressen eingesehen werden:

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/ser-vice/raumordnung/regionalplanung/index.html>
www.region-donau-wald.de

Schriftliche oder elektronische Äußerungen zur Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber dem Regionalen Planungsverband Donau-Wald, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, E-Mail: planungsverband@region-donau-wald.de möglich.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§16 Abs. 2 Satz 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 3 BayLplG)

Straubing, 29. März 2022
REGIONALER PLANUNGSVERBAND DONAU-WALD


Josef Laumer
Landrat
Verbandsvorsitzender